



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 89 / 2016-20

Antragsteller: Spelausschuss
Satzung/Ordnung: Spielordnung
Antrag: Änderung § 19 Ziffer 1 und Ziffer 3

§ 19 Wechsel innerhalb eines Vereins

Ziffer 1

(2) Beim Wechsel innerhalb des Vereins, insbesondere beim Einsatz von Spielern in unterklassigen Mannschaften des Vereins, sind die Regeln der sportlichen Fairness zu wahren. Wer grob und unsportlich die nachfolgenden Regelungen des Wechsels innerhalb des Vereins ausnutzt und damit entscheidend Meisterschaft, Staffelsieg, Auf- und Abstieg sowie Pokalwettbewerbe beeinflusst oder zu beeinflussen versucht, wird durch die Rechtsorgane der KFA bzw. des TFV zur Verantwortung gezogen.

Spieler, welche im Sommer 2020 zu Vereinen gewechselt sind, deren erste Mannschaften am Spielbetrieb im überregionalen Bereich (DFB/NOFV) teilnehmen, und damit verbunden, dass sofortige Spielrecht auf Grund eines Vertragsspieler-Vertrages (trotz Nichtzustimmung) erhalten haben, sind für untere Mannschaften dieses Vereins nicht spielberechtigt.

Ziffer 3

(3) Die Einschränkung nach (2) gilt nicht für Spieler, die **mit Beginn des Spieljahres** am 01.07. des Spieljahres das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Durch die Verlängerung der Saison 2019/2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie über den 30.06.2020 hinaus bezieht sich der Stichtag für Meisterschaftsspiele für die Festlegung des 23. Lebensjahres (U 23) auf den 01.07.2019.

Begründung: Auf Grund der Covid-19 bedingten Fortsetzung der Saison über den 30.06.2020 hinaus sind die Regelungen zum Wechsel innerhalb eines Vereins im Erwachsenenbereich anzupassen. Hier sind besonders andere Vereine auf Grund der Sonderregeln für überregionale Mannschaften zu schützen.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.